Sitzungs-Niederschrift

Sitzungs-Nr. **41**

Sitzungs-Datum **27.07.2017**

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 21:17

entschuldigt

Blatt 1

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Namen der Gremiumsmitglieder

abwesend

1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann

2. Bürgermeister Martin Wagle (ab 18:02 Uhr bis 19:43 Uhr)

3. Bürgermeisterin Franziska Wenzl

Stadtrat Dr. Bastian Ach (ab19:05 Uhr)

Stadträtin Anja Gaßner
Stadtrat Hermann Gaßner
Stadträtin Hermine Gründmayer

Stadtrat Karl Hafner Stadtrat Hans Hirl

Stadtrat Josef Hofbauer (ab 18:07 Uhr)

Stadtrat Martin Hofer Stadtrat Horst Lackner

Stadträtin Dr. Monika Müller-Rampmaier (ab 18:16 Uhr)

Stadtrat Rainer Niedermeier

Stadtrat Dr. Ludwig Pfefferkorn (bis 20:11 Uhr)
Stadträtin Edeltraud Plattner (ab 18:09 Uhr)

Stadtrat Josef Reitmeier Stadtrat Walter Reitmeier

Stadtrat Stefan Rickinger (bis 20:20 Uhr)
Stadtrat Dr. Simon Riedl (ab 18:11 Uhr)
Stadträtin Katharina Schiedermair-Bauer

Stadtrat Bernhard Stüwe

Stadtrat Kurt Vallée (ab 18:02 Uhr)

Stadtrat Günter Weiß
Stadtrat Jürgen Zechmann

Gremiumsmitglieder	geladen	anwesend	stimmberechtigt	abwesend	entschuldigt	unentschuldigt
	25	24	24	1	1	0

Beschlußfähigkeit war gegeben nicht gegeben

Lfd.-Nr., Gegenstand, Vortrag, Beschluß und Abstimmungsergebnis: Blatt bis Blatt

Vorsitzender (Unterschrift) Schriftführer (Unterschrift)

Wolfgang Beißmann, 1. Bürgermeister Christine Thiel



Tagesordnung öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **27.07.2017**

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 21:17**

Blatt **1**

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

Sitzungs-Nr.

41

LfdNr.	Gegenstand
1.	Genehmigung einer Niederschrift
2.	Mitteilungen
3.	Aufstellung des Bebauungsplanes "WA An der Peter-Adam-Straße"; Verkehrsführung
4.	Bericht des Streetworkers
5.	Bericht des Jugendreferenten
6.	Vorlage des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Pfarrkirchen
7.	Kurzbericht II. Quartal 2017
8.	Widmung eines weiteren Trauungsraumes für das Standesamt
9.	54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Am European Campus Rottal-Inn)
9.1	Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
9.1.1	Regierung von Niederbayern, Schreiben per E-Mail vom 09.06.2017
9.1.2	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Schreiben vom 14.06.2017
9.1.3	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen, Schreiben vom 19.06.2017
9.1.4	Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 06.07.2017
9.1.5	Landratsamt Rottal-Inn, Fachbereich Baugenehmigung, Bauleitplanung, Denkmalschutz, Schreiben vom 07.07.2017
9.1.6	Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Eggenfelden, E-Mail vom 10.07.2017
9.1.7	Eisenbahn-Bundesamt, Schreiben vom 10.07.2017
9.1.8	Bund Naturschutz Kreisgruppe Rottal-Inn, Schreiben vom 11.07.2017
9.1.9	Firma Wimmer GmbH & Co. Investitions KG über Wagensonner Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Schreiben vom 17.07.2017
9.2	Feststellungsbeschluss
10.	Aufstellung des Bebauungsplanes "Am European Campus Rottal-Inn"
10.1	Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
10.1.1	Regierung von Niederbayern, Schreiben per E-Mail vom 09.06.2017
10.1.2	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Schreiben vom 14.06.2017



Tagesordnung öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **27.07.2017**

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 21:17**

Blatt **2**

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

Sitzungs-Nr.

41

Otaati		
LfdNr.	Gegenstand	
10.1.3	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen, Schreiben vom 19.06.2017	
10.1.4	Landratsamt Rottal-Inn, Kreisbrandrat Rene Lippeck, Rückantwort vom 26.06.2017	
10.1.5	Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 06.07.2017	
10.1.6	Landratsamt Rottal-Inn, Fachbereich Baugenehmigung, Bauleitplanung, Denkmalschutz, Schreiben vom 07.07.2017	
10.1.7	Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Eggenfelden, E-Mail vom 10.07.2017	
10.1.8	Eisenbahn-Bundesamt, Schreiben vom 10.07.2017	
10.1.9	Bund Naturschutz Kreisgruppe Rottal-Inn, Schreiben vom 11.07.2017	
10.1.10	Firma Wimmer GmbH & Co. Investitions KG über Wagensonner Rechtsanwälte Partnerschaft mbB	
10.2	Satzungsbeschluss	
11.	Teilsanierung von Straßen - Sonderprogramm; Vergabe der Deckensanierungs- und Straßenbauarbeiten	
12.	Erschließung Baugebiet "WA Schachtl II"; Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten	
13.	Barrierefreie Stadt; Vergabe der Tiefbau-, Pflasterarbeiten	
14.	Gestaltungsbeirat der Stadt Pfarrkirchen	
14.1	Grundsatzbeschluss	
14.2	Erlass einer Geschäftsordnung	
14.3	Berufung der Mitglieder	
15.	Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden	
16.	Vorbescheide	
17.	Baugesuche	
17.1	Errichtung eines Legehennenstalles auf dem Grundstück Einbach 3	
17.2	Weitere Baugesuche	
17.2.1	Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohnungen und Garagen auf dem Grundstück Eggenfeldener Straße 38	
17.2.2	Errichtung eines Hochschulgebäudes auf dem Grundstück Max- Breiherr-Straße 32	
17.2.3	Anbau einer Überdachung am Wohnhaus Römerstraße 16	



Tagesordnung öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **27.07.2017**

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 21:17**

Blatt 3

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

Sitzungs-Nr.

41

Stauti	Stadtrat					
LfdNr.	Gegenstand					
17.2.4	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Lanzing 2					
18.	Werbeanlagen					
19.	Denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse					
20.	Wünsche und Anfragen					

Sitzungs-Nr. **41**

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **27.07.2017**

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 21:17**

Blatt **1**

Sitzungsort / Gremium

LfdNr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimi Ergebn	
	Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.06.2017 wurde allen Stadtratsmitgliedern in Abschrift zugestellt. Der nichtöffentliche Teil lag zur Einsichtnahme auf.	ja	nem
1.	Genehmigung einer Niederschrift		
	Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 01.06.2017.	17	0
2.	Mitteilungen		
	(2. Bgm. Wagle und StR Vallée betreten den Sitzungssaal. Anwesend sind 19 Stimmberechtigte.)		
	(StR Hofbauer betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 20 Stimmberechtigte.)		
	(StRin Plattner betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 21 Stimmberechtigte.)		
3.	Aufstellung des Bebauungsplanes "WA An der Peter-Adam- Straße"; Verkehrsführung		
	(StR Dr. Riedl betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 22 Stimmberechtigte.)		
	(StRin Dr. Müller-Rampmaier betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 23 Stimmberechtigte.)		
	Beschluss:		
	Der Stadtrat beschließt den Zu- und Abfahrtsverkehr für Anwohner im Geltungsbereich des Bebauungsplans "WA An der Peter-Adam-Straße" dergestalt zu regeln, dass nur die Kraftfahrzeuge der Anwohner, Einsatzfahrzeuge und Entsorgungsfahrzeuge über eine automatisierte Öffnungs- und Schließanlage nach Norden oder Süden aus dem bebauten Gebiet zu- oder abfahren können.		

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **27.07.2017**

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 21:17

Blatt **2**

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

LfdNr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstim Ergebn	mungs-
	Eine durchgehende Verbindung für alle nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer wird im Bebauungsplan für Fußgänger und Radfahrer geschaffen. Der Verbindungsweg für Fußgänger und Radfahrer ist auf der westlichen Seite als Umfahrung ohne Verbindung zum östlichen Fahrweg einzuplanen, gleichzeitig ist jedoch die Durchfahrt insbesondere für Kraftfahrzeuge durch einen Absperrpfosten zu unterbinden.	ja 17	nein
4.	Bericht des Streetworkers		
5.	Bericht des Jugendreferenten		
	(StR Dr. Ach betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 24 Stimmberechtigte.)		
6.	Vorlage des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Pfarrkirchen		
	Beschluss:		
	Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Jahresabschluss 2016 der Stadt Pfarrkirchen vom 30.06.2017 (Seiten 1 bis 321). Der darin ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 1.040.147,94 € soll der Ergebnisrücklage zugeführt werden.		
	Der Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die Prüfung im Sinne des Art. 103 GO vorzunehmen.	24	0
7.	Kurzbericht II. Quartal 2017		
8.	Widmung eines weiteren Trauungsraumes für das Standesamt		
	Beschluss:		
	Der Stadtrat beschließt, den Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2, als weiteren Trauungsraum zu widmen.	24	0
		_ '	



Sitzungs-Nr.

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **27.07.2017**

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 21:17**

Blatt 3

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-Ergebnis

9.1

54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Am European Campus Rottal-Inn)
Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der
öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 23.02.2017 den Änderungsbeschluss für die 54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Am European Campus Rottal-Inn") gefasst. In der gleichen Sitzung wurde vom Stadtrat der Änderungsentwurf in der Fassung vom 06.02.2017 als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung angenommen.

Die Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses erfolgte am 08.03.2017. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 09.03.2017 bis 09.04.2017.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 09.03.2017. Die Frist endete ebenfalls am 09.04.2017.

Nach Abhandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, durch Fassung der Abwägungsbeschlüsse durch den Stadtrat am 01.06.2017, hat der Stadtrat mit Beschluss vom 01.06.2017 den Entwurf in der Fassung vom 29.05.2017 gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 16.06.2017 bis 17.07.2017. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 06.06.2017. Die Frist endete ebenfalls am 17.07.2017.

Es sind keine Stellungnahmen und Einwendungen eingegangen, die eine Planänderung erforderlich machen.

Von nachstehenden Beteiligten wurde keine Stellungnahme oder eine Stellungnahme ohne Anmerkungen/Einwendungen vorgebracht:

Sitzungs-Nr.

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **27.07.2017**

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 21:17**

Blatt **4**

Sitzungsort / Gremium

LfdNr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß		Abstimi Ergebn ja	
	Landratsamt Rottal-Inn - Kreisbrandrat Rene Lippeck Rückantwort vom 26.06	5.2017		
	Amt für Digitalisierung, Breitband noch keine Rückantworund Vermessung Pfarrkirchen Staatl. Bauamt Passau	7		
	Servicestelle Pfarrkirchen Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Dienstort Postmünster Rückantwort vom 08.06 noch keine Rückantwort	-		
	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege noch keine Rückantwor	t		
	Stadtwerke Pfarrkirchen Rückantwort vom 14.06 Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn noch keine Rückantwort			
	Nachbargemeinden Gemeinde Postmünster Gemeinde Dietersburg Markt Triftern Markt Bad Birnbach Rückantwort vom 22.06 Rückantwort vom 28.06 Rückantwort vom 09.06	rt 6.2017		
	Zu den weiteren Stellungnahmen der Behörden und sonstigen öffentlicher Belange und den Stellungnahmen aus der Öffentlich beteiligung wird wie folgt Stellung genommen:			
9.1.1	54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplane reich "Am European Campus Rottal-Inn) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstig Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Regierung von Niederbayern, Schreiben per E-Mail vom 09.06.2017	gen		
	Beschluss:			
	Die Stellungnahme der Regierung von Niederbayern wird zur Kongenommen. Es ist keine Änderung des Deckblattes zum Fläche zungs- und Landschaftsplan notwendig.		23	0

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **27.07.2017**

Sitzungs-Nr. **41**

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 21:17

Blatt **5**

Sitzungsort / Gremium

LfdNr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimi Ergebn	
		ja	nein
9.1.2	54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Am European Campus Rottal-Inn) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Schreiben vom 14.06.2017		
	Beschluss:		
	Die Stellungnahme der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Deckblattes zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan notwendig.	23	0
9.1.3	54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Am European Campus Rottal-Inn) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen, Schreiben vom 19.06.2017		
	Beschluss:		
	Die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Deckblattes zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan notwendig.	23	0
9.1.4	54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Am European Campus Rottal-Inn) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 06.07.2017		
	Beschluss:		
	Die Stellungnahme der Deutschen Telekom wird zur Kenntnis ge- nommen. Es ist keine Änderung des Deckblattes zum Flächennut- zungs- und Landschaftsplan notwendig.		
		23	0

Sitzungs-Nr. **41**

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **27.07.2017**

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 21:17

Blatt 6

Sitzungsort / Gremium

LfdNr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimi Ergebn	mungs- is
9.1.5	54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Am European Campus Rottal-Inn) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Landratsamt Rottal-Inn, Fachbereich Baugenehmigung, Bauleit- planung, Denkmalschutz, Schreiben vom 07.07.2017	ja	nein
	Beschluss: Die Verfahrensvermerke sind wie im Abwägungsvorschlag beschrieben abzuändern. Es handelt sich lediglich um eine redaktionelle Berichtigung. Der materielle Inhalt des Deckblattes ist damit nicht betroffen. Eine erneute Auslegung ist nicht erforderlich.	23	0
9.1.6	54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Am European Campus Rottal-Inn) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Eggenfelden, E-Mail vom 10.07.2017		
	Beschluss: Die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes, Geschäftsstelle Eggenfelden wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Deckblattes zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan notwendig.	23	0
9.1.7	54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Am European Campus Rottal-Inn) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Eisenbahn-Bundesamt, Schreiben vom 10.07.2017		
	Beschluss: Die Stellungnahme des Eisenbahn Bundesamtes wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Deckblattes zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan notwendig.	23	0



Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

-Uhrzeit von, bis

Sitzungs-Nr.

41

Sitzungs-Datum 27.07.2017

18:00 - 21:17

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

Otadti					
LfdNr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimr Ergebn			
9.1.8	54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Am European Campus Rottal-Inn) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Bund Naturschutz Kreisgruppe Rottal-Inn, Schreiben vom 11.07.2017				
	Beschluss: Die Stellungnahme des Bund Naturschutzes wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Deckblattes zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan notwendig.	23	0		
9.1.9	54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Am European Campus Rottal-Inn) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Firma Wimmer GmbH & Co. Investitions KG über Wagensonner Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Schreiben vom 17.07.2017				
	Beschluss: Die Einwendungen der Wagensonner Rechtsanwälte im Schreiben vom 17.07.2017 werden zur Kenntnis genommen.				
	Aufgrund der Bewertung dieser Ausführung im Schreiben vom 27.07.2017 der Steger & Partner GmbH, die sich die Stadt im Abwägungsvorschlag zu eigen macht, werden die Festsetzungen des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.05.2017 (Fassung gemäß Beschluss vom 01.06.2017) wird folgt ergänzt:				
	5.2.3 Fenster im SO Fenster von Aufenthaltsräumen (Unterrichtsräume, Büroräume, sowie alle Räume, die einen Immissionsort nach A.1.3 der 6. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz - TA Lärm definieren) in den Süd-, Ost- und Nordfassaden von Gebäuden im Ostteil von TB2 (bis 80 m westlich der östlichen Baugrenze) von denen aus, von 0,5 m vor dem Fenster, eine Sichtverbindung zum				

Gewerbebetrieb auf Flurnummer 601/4 möglich ist, dürfen nur zu

Reinigungszwecken geöffnet werden.

Sitzungs-Nr.

41

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **27.07.2017**

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 21:17

Blatt 8

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-Ergebnis ia I nein

Nach der Festsetzung 5.3 wird eine neue Festsetzung 5.4 wie folgt eingefügt:

5.4 Lärmschutzfestsetzungen in der Gemeinbedarfsfläche 5.4.1 baulicher Schallschutz

Fenster von Aufenthaltsräumen (Unterrichtsräume, Büroräume, sowie alle Räume, die einen Immissionsort nach A.1.3 der 6. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz - TA Lärm definieren) in den Süd- und Ostfassaden von Gebäuden in der Gemeinbedarfsfläche, von denen aus, von 0,5 m vor dem Fenster, eine Sichtverbindung zum Gewerbebetrieb auf Flurnummer 601/4 möglich ist, dürfen nur zu Reinigungszwecken geöffnet werden. Das Schalldämm-Maß dieser Fenster muss mindestens Rw = 30 dB betragen.

5.4.2 Lüftungseinrichtungen

Alle Räume, für die in Festsetzung 5.4.1 baulicher Schallschutz festgesetzt ist und die nicht über ein Fenster in den von der Lärmquelle auf Flurnummer 601/4 abgewandten Nord- oder Westfassade belüftet werden können, müssen schalldämmende Lüftungseinrichtungen erhalten, die den hygienisch erforderlichen Mindestluftwechsel (Nennlüftung) auch bei geschlossenen Fenstern gewährleisten.

Die Begründung unter 6.1 des Bebauungsplans zum Lärmschutz wird am Ende wie folgt ergänzt:

Die festgesetzten Maßnahmen zum baulichen Schallschutz sollen zusätzlich als architektonische Selbsthilfe im Baugebiet den Geräuschkonflikt mit den östlich bzw. südöstlich benachbarten Gewerbeflächen vermindern. Dazu ist nicht nur ein bestimmtes Schalldämm-Maß der Außenbauteile erforderlich, sondern es muss auch gewährleistet sein, dass in den Bereichen eines möglichen Geräuschkonfliktes keine Immissionsorte im Sinne von Nr. 2.3 in Verbindung mit A.1.3 der TA Lärm entstehen. Immissionsorte in diesem Sinne sind geöffnete Fenster des vom Geräusch am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Raumes nach DIN 4109, Ausgabe November 1989. Es wird deshalb zusätzlich festgesetzt, dass Fenster in den Konfliktbereichen nicht geöffnet werden dürfen. Lediglich eine Öffnung zu Reinigungszwecken wird zugelassen.

Die Ergänzungen betreffen den Bebauungsplan, eine Änderung des Deckblattes zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist nicht notwendig.



Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **27.07.2017**

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 21:17

Blatt 9

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

Sitzungs-Nr. **41**

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß Abstimmungs-Ergebnis nein 9.2 54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Am European Campus Rottal-Inn) **Feststellungsbeschluss** (StR Dr. Pfefferkorn und StRin A. Gaßner verlassen den Sitzungssaal. Anwesend sind 21 Stimmberechtigte.) **Beschluss:** Die Feststellung der 54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Am European Campus Rottal-Inn"), gefertigt von Jocham + Kellhuber Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggensbach, in der Fassung vom 29.05.2017 wird beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 29.05.2017 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte zum Wirksamwerden der 54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Beantragung der Genehmigung nach § 6 BauGB und ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB) durchzuführen. 21 0 10.1 Aufstellung des Bebauungsplanes "Am European Campus Rottal-Inn" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Sachverhalt: Der Stadtrat hat am 23.02.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Am European Campus Rottal-Inn" gefasst. In der gleichen Sitzung wurde vom Stadtrat der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 23.02.2017 als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung angenommen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 08.03.2017. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 09.03.2017 bis 09.04.2017. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom

09.03.2017. Die Frist endete ebenfalls am 09.04.2017.



Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **27.07.2017**

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 21:17

Blatt 10

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-Ergebnis ia I nein

Nach Abhandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, durch Fassung der Abwägungsbeschlüsse durch den Stadtrat am 01.06.2017, hat der Stadtrat mit Beschluss vom 01.06.207 den Entwurf in der Fassung vom 29.05.2017 gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Sitzungs-Nr. **41**

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 16.06.2017 bis 17.07.2017. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 06.06.2017. Die Frist endete ebenfalls am 17.07.2017.

Es sind keine Stellungnahmen und Einwendungen eingegangen, die eine Planänderung erforderlich machen.

Von nachstehenden Beteiligten wurde keine Stellungnahme oder eine Stellungnahme ohne Anmerkungen/Einwendungen vorgebracht:

Amt für Digitalisierung, Breitband noch keine Rückantwort

und Vermessung Pfarrkirchen Staatl. Bauamt Passau

Servicestelle Pfarrkirchen

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Dienstort Postmünster

Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

Rückantwort vom 08.06.2017

noch keine Rückantwort

noch keine Rückantwort

Stadtwerke Pfarrkirchen Rückantwort vom 14.06.2017

Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn noch keine Rückantwort

Nachbargemeinden

Gemeinde Postmünster

Gemeinde Dietersburg

Markt Triftern

Markt Bad Birnbach

Rückantwort vom 22.06.2017

Rückantwort vom 28.06.2017

Rückantwort vom 09.06.2017

Zu den weiteren Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt Stellung genommen:

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **27.07.2017**

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 21:17**

Blatt 11

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

- Ctadirat				
LfdNr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimi Ergebn		
10.1.1	Aufstellung des Bebauungsplanes "Am European Campus Rottal-Inn" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Regierung von Niederbayern, Schreiben per E-Mail vom 09.06.2017	ja	nein	
	Beschluss: Die Stellungnahme der Regierung von Niederbayern wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.	21	0	
10.1.2	Aufstellung des Bebauungsplanes "Am European Campus Rottal-Inn" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Schreiben vom 14.06.2017			
	Beschluss:			
	Die Stellungnahme der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.	21	0	
10.1.3	Aufstellung des Bebauungsplanes "Am European Campus Rottal-Inn" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen, Schreiben vom 19.06.2017			
	Beschluss: Die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.			
		21	0	

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **27.07.2017**

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 21:17

Blatt 12

Sitzungs-Nr.

Sitzungsort / Gremium

LfdNr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Ergebn	
10.1.4	Aufstellung des Bebauungsplanes "Am European Campus Rottal-Inn" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Landratsamt Rottal-Inn, Kreisbrandrat Rene Lippeck, Rückantwort vom 26.06.2017 Beschluss: Die Stellungnahme des Kreisbrandrates wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.	ја 21	nein
10.1.5	Aufstellung des Bebauungsplanes "Am European Campus Rottal-Inn" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 06.07.2017 Beschluss: Die Stellungnahme der Deutschen Telekom wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.	21	О
10.1.6	Aufstellung des Bebauungsplanes "Am European Campus Rottal-Inn" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Landratsamt Rottal-Inn, Fachbereich Baugenehmigung, Bauleitplanung, Denkmalschutz, Schreiben vom 07.07.2017 Beschluss: Die Stellungnahme des Technischen Umweltschutzes wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.	21	0

Sitzungs-Nr.

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **27.07.2017**

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 21:17**

Blatt 13

Sitzungsort / Gremium

LfdNr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs- Ergebnis	
		ja	nein
10.1.7	Aufstellung des Bebauungsplanes "Am European Campus Rottal-Inn"		
	Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Eggenfelden, E-Mail vom 10.07.2017		
	(StRin A. Gaßner betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 22 Stimmberechtigte.)		
	Beschluss:		
	Die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes, Geschäftsstelle Eggenfelden wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.	22	0
10.1.8	Aufstellung des Bebauungsplanes "Am European Campus Rottal-Inn"		
	Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Eisenbahn-Bundesamt, Schreiben vom 10.07.2017		
	Beschluss:		
	Die Stellungnahme des Eisenbahn Bundesamtes wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.	22	0
10.1.9	Aufstellung des Bebauungsplanes "Am European Campus Rottal-Inn"		
	Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Bund Naturschutz Kreisgruppe Rottal-Inn, Schreiben vom 11.07.2017		
	Beschluss:		
	Die Stellungnahme des Bund Naturschutzes wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.	22	0



Sitzungs-Nr.

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **27.07.2017**

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 21:17**

Blatt 14

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-Ergebnis ia I nein

10.1.10 Aufstellung des Bebauungsplanes "Am European Campus Rottal-Inn"

Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Firma Wimmer GmbH & Co. Investitions KG über Wagensonner Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Beschluss:

Die Einwendungen der Wagensonner Rechtsanwälte im Schreiben vom 17.07.2017 werden zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der Bewertung dieser Ausführung im Schreiben vom 27.07.2017 der Steger & Partner GmbH, die sich die Stadt im Abwägungsvorschlag zu eigen machtwerden die Festsetzungen des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.05.2017 (Fassung gemäß Beschluss vom 01.06.2017) wie folgt ergänzt:

5.2.3 Fenster im SO

Fenster von Aufenthaltsräumen (Unterrichtsräume, Büroräume, sowie alle Räume, die einen Immissionsort nach A.1.3 der 6. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz - TA Lärm definieren) in den Süd-, Ost- und Nordfassaden von Gebäuden im Ostteil von TB2 (bis 80 m westlich der östlichen Baugrenze) von denen aus, von 0,5 m vor dem Fenster, eine Sichtverbindung zum Gewerbebetrieb auf Flurnummer 601/4 möglich ist, dürfen nur zu Reinigungszwecken geöffnet werden.

Nach der Festsetzung 5.3 wird eine neue Festsetzung 5.4 wie folgt eingefügt:

5.4 Lärmschutzfestsetzungen in der Gemeinbedarfsfläche 5.4.1 baulicher Schallschutz

Fenster von Aufenthaltsräumen (Unterrichtsräume, Büroräume, sowie alle Räume, die einen Immissionsort nach A.1.3 der 6. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz - TA Lärm definieren) in den Süd- und Ostfassaden von Gebäuden in der Gemeinbedarfsfläche, von denen aus, von 0,5 m vor dem Fenster, eine Sichtverbindung zum Gewerbebetrieb auf Flurnummer 601/4 möglich ist, dürfen nur zu Reinigungszwecken geöffnet werden. Das Schalldämm-Maß dieser Fenster muss mindestens Rw = 30 dB betragen.

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **27.07.2017**

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 21:17**

Blatt 15

Sitzungs-Nr.

Sitzungsort / Gremium

Stadtrat				
LfdNr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimr Ergebn	is	
	5.4.2 Lüftungseinrichtungen Alle Räume, für die in Festsetzung 5.4.1 baulicher Schallschutz festgesetzt ist und die nicht über ein Fenster in den von der Lärmquelle auf Flurnummer 601/4 abgewandten Nord- oder Westfassade belüftet werden können, müssen schalldämmende Lüftungseinrichtungen erhalten, die den hygienisch erforderlichen Mindestluftwechsel (Nennlüftung) auch bei geschlossenen Fenstern gewährleisten.	ja	nein	
	Die Begründung unter 6.1 des Bebauungsplans zum Lärmschutz wird am Ende wie folgt ergänzt:			
	Die festgesetzten Maßnahmen zum baulichen Schallschutz sollen zusätzlich als architektonische Selbsthilfe im Baugebiet den Geräuschkonflikt mit den östlich bzw. südöstlich benachbarten Gewerbeflächen vermindern. Dazu ist nicht nur ein bestimmtes Schalldämm-Maß der Außenbauteile erforderlich, sondern es muss auch gewährleistet sein, dass in den Bereichen eines möglichen Geräuschkonfliktes keine Immissionsorte im Sinne von Nr. 2.3 in Verbindung mit A.1.3 der TA Lärm entstehen. Immissionsorte in diesem Sinne sind geöffnete Fenster des vom Geräusch am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Raumes nach DIN 4109, Ausgabe November 1989. Es wird deshalb zusätzlich festgesetzt, dass Fenster in den Konfliktbereichen nicht geöffnet werden dürfen. Lediglich eine Öffnung zu Reinigungszwecken wird zugelassen.			
	Die Ergänzung bei den Festsetzungen und in der Begründung betref- fen nicht die Grundzüge der Planung. Eine erneute Auslegung ist nicht notwendig.	22	0	
10.2	Aufstellung des Bebauungsplanes "Am European Campus Rottal-Inn" Satzungsbeschluss			
	Beschluss:			
	Der Stadtrat beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB den von der Jocham + Kellhuber Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggensbach gefertigten Bebauungsplan "Am European Campus Rottal-Inn" – Plan-Nr. 6102-85 – in der Fassung vom 27.07.2017 als Satzung.			
	Der Begründung in der Fassung vom 27.07.2017 wird zugestimmt.	22	0	

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **27.07.2017**

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 21:17**

Blatt 16

Sitzungs-Nr.

Sitzungsort / Gremium

LfdNr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstim Ergebn	mungs- is nein
11.	Teilsanierung von Straßen - Sonderprogramm; Vergabe der Deckensanierungs- und Straßenbauarbeiten		
	Beschluss:		
	Der Stadtrat beschließt, die Deckensanierungs- und Straßenbauarbeiten für die Teilsanierung von Straßen – Sonderprogramm 2017 auf Grundlage des Angebotes vom 21.06.2017 bis zum Gesamtpreis von Euro 138.000,00 an die Firma Josef Meier GmbH & Co. KG, Passauer Straße 24, 94094 Rotthalmünster nach Aufmaß zu vergeben.		
	Haushaltsmittel sind vorhanden.		
	HHSt.: 54100.0961005.6300	22	0
12.	Erschließung Baugebiet "WA Schachtl II"; Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten		
	Beschluss:		
	Der Stadtrat beschließt, die Straßen- und Tiefbauarbeiten für die Erschließung des Baugebietes "Schachtl II" auf Grundlage des Angebotes vom 04.07.2017 bis zum Gesamtpreis von Euro 225.000,00 an die Firma Würzinger Tiefbau e.K., Obere Hauptstraße 6, 84381 Johanniskirchen zu vergeben. Die Gesamtkosten teilen sich auf in:		
	Schmutzwasserkanäle39.798,88 €Regenwasserkanäle44.990,57 €Regenrückhaltung29.214,43 €Erdarbeiten für Versorgungsleitungen19.024,02 €Straßenbau (ohne Deckschicht)91.886,09 €		
	Der Anteil der Stadt an den Regenwasserkanälen und der Regenrückhaltung beträgt 51.709,72 €. Zusammen mit den Kosten für die Straße ergeben sich für die Stadt Kosten in Höhe von 143.595,81 €. Der Anteil für die Stadtwerke beträgt 81.318,18 €. Haushaltsmittel sind in den jeweiligen Haushalten eingestellt.		
		22	0
13.	Barrierefreie Stadt; Vergabe der Tiefbau-, Pflasterarbeiten		
	(StR Rickinger verlässt den Sitzungssaal. Anwesend sind 21 Stimmberechtigte.)		

Sitzungs-Nr. **41**

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **27.07.2017**

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 21:17**

Blatt 17

Sitzungsort / Gremium

LfdNr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimi Ergebn ja	
	(StR Vallée verlässt den Sitzungssaal. Anwesend sind 20 Stimmberechtigte.)		
	Beschluss: Der Stadtrat beschließt, die Tiefbau-, Pflasterarbeiten zur barrierefreien Umgestaltung im Bereich der Pflegstraße, Plinganserstraße, Kirchenplatz und Spitalplatz auf Grundlage des Angebotes vom 18.07.2017 bis zum Gesamtpreis von Euro 307.000,00 an die Firma H & T Baugesellschaft mbH, Huberweidstraße 32, 94239 Ruhmannsfelden nach Aufmaß zu vergeben. Haushaltsmittel sind vorhanden. HHSt.: 54100.0961005.6366		
14.1	Gestaltungsbeirat der Stadt Pfarrkirchen Grundsatzbeschluss	20	0
	(StR Vallée betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 21 Stimmberechtigte.)		
	Beschluss: Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Stadt Pfarrkirchen sowie der allgemeinen Anforderungen bezüglich einer "sinnvollen städtebaulichen" Entwicklung unbebauter Grundstücke sowie des Um- oder Ausbaus von Bestandsgebäuden aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnraum in den kommenden Jahren, wird zur Sicherung einer nachhaltigen qualitativen Entwicklung des Stadt- und Landschaftsbildes die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats der Stadt Pfarrkirchen beschlossen.		
	Haushaltsmittel für den Gestaltungsbeirat sind bis zu einem Betrag von 20.000,00 € unter der HHSt. 51200.5433000 vorhanden.	21	0
14.2	Gestaltungsbeirat der Stadt Pfarrkirchen Erlass einer Geschäftsordnung		



Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum -Uhrzeit von, bis 27.07.2017 18:00 - 21:17

Blatt 18

Sitzungsort / Gremium

Stautiat				
LfdNr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs- Ergebnis		
	Beschluss:	ja	nein	
	Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat der Stadt Pfarrkirchen wird als Geschäftsordnung beschlossen. Der Entwurf, welcher der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.	21	0	
14.3	Gestaltungsbeirat der Stadt Pfarrkirchen Berufung der Mitglieder			
	Beschluss:			
	Zu Mitgliedern des Gestaltungsbeirats der Stadt Pfarrkirchen werden ab 01.09.2017 Frau Prof. DiplIng Birgit Schmidt, Herr Erwin Wenzl sowie Herr Max Zitzelsberger nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat der Stadt Pfarrkirchen berufen. Zum stellvertretenden Mitglied wird ab 01.09.2017 Herr Christoph Brenner nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat der Stadt Pfarrkirchen berufen.	21	Ο	
15.	Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden			
16.	Vorbescheide			
17.1	Baugesuche Errichtung eines Legehennenstalles auf dem Grundstück Ein- bach 3			
	(StR Hofbauer verlässt den Sitzungssaal. Anwesend sind 20 Stimmberechtigte.)			
	Beschluss:			
	Dem Bauvorhaben von XXX (79/2017) zur Errichtung eines Legehennenstalles auf dem Grundstück Einbach 3 wird zugestimmt.			
<u> </u>				

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **27.07.2017**

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 21:17**

Blatt 19

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

LfdNr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstim	mungs-
		Ergebn ja	is nein
	Es wird nur eine Zufahrt von der Gemeindeverbindungsstraße zum Betriebsgebäude gestattet. Diese ist vom Antragsteller für den zu erwartenden Schwerverkehr geeignet herzustellen. Für den Transport auf dem eigenen Grundstück ist vom Antragsteller ein Verbindungsweg herzustellen.	20	0
17.2	Baugesuche Weitere Baugesuche		
	Der Vorsitzende bittet um die Genehmigung zur Vorlage weiterer Baugesuche.		
	Das Gremium erklärt sich einstimmig damit einverstanden.		
17.2.1	Baugesuche Weitere Baugesuche Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohnungen und Garagen auf dem Grundstück Eggenfeldener Straße 38		
	(StR Hofbauer betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 21 Stimmberechtigte.)		
	Beschluss:		
	Dem Bauvorhaben von XXX (80/2017) zum Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohnungen und Garagen auf dem Grundstück Eggenfeldener Straße 38 wird zugestimmt. Entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird einem Rücksprung von der Gebäudefluchtlinie um ca. 4,0 m zugestimmt.	21	0
17.2.2	Baugesuche Weitere Baugesuche Errichtung eines Hochschulgebäudes auf dem Grundstück Max- Breiherr-Straße 32		

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **27.07.2017**

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 21:17**

Blatt **20**

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

LfdNr	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs- Ergebnis	
	Poochluge:	ja	nein
	Beschluss: Dem Bauvorhaben von XXX (81/2017) zur Errichtung eines Hochschulgebäudes auf dem Grundstück Max-Breiherr-Straße 32 wird zugestimmt. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Schallschutz sind bei der Ausführung zu beachten. Fenster an der Süd- und Ostfassade dürfen nur zu Reinigungszwecken geöffnet werden.	21	0
17.2.3	Baugesuche Weitere Baugesuche Anbau einer Überdachung am Wohnhaus Römerstraße 16		
	(StR Weiß verlässt den Sitzungssaal. Anwesend sind 20 Stimmberechtigte.)		
	Beschluss:		
	Dem Bauvorhaben von XXX (82/2017) zum Anbau einer Überdachung am Wohnhaus Römerstraße 16 wird zugestimmt. Entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird einer Überschreitung der Baugrenze um ca. 5,0 m nach Nordwesten zugestimmt.	20	0
17.2.4	Baugesuche Weitere Baugesuche Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grund- stück Lanzing 2		
	Beschluss:		
	Dem Bauvorhaben von XXX (84/2017) zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Lanzing 2 wird zugestimmt.	20	0
18.	Werbeanlagen		
19.	Denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse		



Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **27.07.2017**

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 21:17

Blatt **21**

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

LfdNr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimi Ergebn ja	mungs- is nein
20.	Wünsche und Anfragen		
	(StR Weiß betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 21 Stimmberechtigte.)		
	31.07.2017		